

Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 3 (1908-1909)

Heft: 8

Rubrik: Literatur und Kunst des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schiff in der Ferne hinziehen zu sehen; aber es ist wohl als eine kleine Urkunde der Erwähnung wert, was sich in dem einzigen St. Gallen innert der Spanne von wenig mehr als einer Woche an Vorträgen aus dem Gebiete der Luftheroberung zusammendrängte: Orientierung über Zeppelins Luftschiff durch Professor Dr. Hergesell; Darlegung ihrer Projekte durch die Schweizer Luftschiffer A. Chiodera und Liventaal; an der Handelsakademie Beginn einer Vortragsreihe über das Flugproblem durch Professor Dr. Renfer. Das Lustige pflegen wir übrigens

in unserer geduldigen, gutmütigen Stadt auch nach unten, bis in die Erde hinein. „Leichter als die Luft“ dürfte man in etwas säuerlich schmeckendem Scherze jenen Kostenvoranschlag unseres großen städtischen Kanalisationswerkes nennen, der mitten in der Arbeit um ruhige 85 Prozent gesteigert worden ist. O die Techniker! Doch nein — o das psychologische Schlawmeiern mit dem Technischen! Ruiniert man mit diesem weitverbreiteten System der täuschenden Piffigkeiten nicht am Ende doch die Volkspsyche, mit der man arbeiten muß, statt sie zu „trainieren“? F.

Literatur und Kunst des Auslandes

Urheberrechtskonferenz. Nach vierwöchentlicher Arbeit hat die in Berlin tagende internationale Konferenz zur Revision der Berner Uebereinkunft über den Schutz des geistigen Eigentums bedeutende Beschlüsse gefaßt. Schon die Vereinheitlichung der Bestimmungen ist von Wert, da zu dem ursprünglichen Vertrage im Laufe der Zeit noch einige Zusatzverträge und erklärende Ausführungen hinzugekommen waren, die oft eine Uebersicht erschwerten. Aber die eigentlichen Schutzbestimmungen wurden auch erheblich verstärkt. So sollen künftig auch die Werke der Baukunst, Photographie und der schriftlich niedergelegten Choreographie ebenso geschützt sein wie die künstlerischen Werke anderer Art. Dagegen wurde es den einzelnen Vertragsstaaten freigestellt, ob und inwieweit sie die Werke der dekorativen (sogen. „angewandten“) Kunst schützen wollen. Die Übersetzungen sollen ebenso geschützt werden wie das Originalwerk, so daß ohne Zustimmung des Übersetzers auch nicht etwa ein Drama aufgeführt werden darf. Dagegen konnte das Recht an den Zeitungsartikeln nicht in der Weise erweitert werden, wie es von einigen gewünscht wurde. Besonders die Schweiz, Deutschland und Belgien wollten darin

nicht über gewisse Grenzen hinausgehen. Immerhin wurde festgestellt, daß Romane, Novellen und Erzählungen, die in Zeitungen oder Zeitschriften veröffentlicht werden, ohne besondere Zustimmung des Verfassers nicht nachgedruckt werden dürfen; bei andern feuilletonistischen oder politischen Artikeln kann sich der Urheber durch ein beigefügtes Verbot gegen den Abdruck sichern, und selbst wenn er dies unterläßt, muß auf jeden Fall die Quelle und bei gezeichneten Artikeln auch der Name des Verfassers mit abgedruckt werden. Einfache Tagesnachrichten und selbst die telegraphische Berichterstattung bleibt dagegen ungeschützt, was gewiß in einzelnen Fällen zu unlauterer Ausbeutung führen kann. — Große Schwierigkeiten bereitete der Konferenz die Regulierung der Rechte, die sich aus den neu erfundenen Apparaten ergeben. So wurde es z. B. allgemein als unrecht empfunden, daß die Phonographen dieselbe Freiheit genießen sollten, die man früher den mechanischen Musikinstrumenten gewährt hatte, als diese noch lange nicht auf der hohen Stufe standen, die sie in den letzten Jahren erklommen. Doch wiederlegten sich einer gründlichen Anerkennung der Autorrechte die finanziellen Interessen derjenigen Staaten, in denen schon eine

Reihe von Fabrikanten ihr Kapital in solchen Apparaten und ihrem Zubehör angelegt haben. Es wurde Frankreich gegenüber bewilligt, daß der Schutz nicht rückwirkende Kraft haben sollte und im übrigen als Grundsatz aufgestellt, daß der Urheber gegenüber dem Fabrikanten volle Rechte genießt. Doch können die Einzelstaaten für ihr eigenes Gebiet diese Maßregel beschränken. — Auch die kinematographischen Darstellungen gaben zu einigen Bestimmungen Anlaß. Die Verfasser literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Werke bekommen das ausschließliche Recht, die Wiedergabe ihrer Werke oder Teile derselben mit dem Kinematographen und ähnlichen Apparaten zu bewilligen. Die kinematographischen Aufnahmen genießen als solche einen Schutz, wenn ihr Verfasser ihnen entweder durch die Inszenierung oder den Grundgedanken oder die Zusammenstellung der dargestellten Vorgänge einen persönlichen und originellen Charakter gegeben hat. Den gleichen Schutz genießen die mit Bewilligung der literarischen Verfasser angefertigten „Films“. Endlich löste die Konferenz auch die Frage der Schutzfrist, die schon zu vielen Diskussionen Anlaß gegeben hatte, indem eine Frist von 50 Jahren nach dem Tode des ursprünglich Berechtigten festgesetzt wurde. Doch können einzelne Länder, in denen die Durchführung dieses Grundsatzes Schwierigkeiten bereiten würde, ihre bisherigen Fristen beibehalten. So wird Deutschland auf seiner 30jährigen Frist beharren, und die deutschen Werke werden infolgedessen in allen Vertragsstaaten nach Ablauf dieser Zeit frei. Die deutschen Delegierten wollten jedem Werke den Schutz bemessen, den das Recht des Landes gewährt, in dem er beansprucht würde; dieser Grundsatz wurde im allgemeinen angenommen; für die Schutzfrist nach dem Tode des Autors aber wird die im Ursprungsland geltende Bestimmung auch für die übrigen Länder maßgebend sein. — Endlich wurden die Förmlichkeiten, an die bisher der Schutz geknüpft war, fallen gelassen. Es bedarf daher keiner Hinterlegung sogenannter Pflichtexemplare

mehr, und nicht einmal der ausdrückliche Nachdrucksvorbehalt ist notwendig. — Damit ist das Urheberrecht auf eine weitere, vorläufig unabsehbare Frist festgelegt. Wenn auch nicht gerade in allen Punkten das ideale Ziel erreicht werden konnte, so bedeutet doch das Schlußprotokoll der Berliner Konferenz einen erheblichen Fortschritt, und es bleibt nur zu wünschen, daß die Parlamente der Einzelstaaten möglichst bald ihre Zustimmung erteilen.

Harro Magnussen †. Aus bisher nicht aufgeklärten Gründen hat der Bildhauer Harro Magnussen in Berlin selber seinem Leben ein Ende gemacht. Er war 1861 in Hamburg als Sohn eines Bildnis-malers geboren; doch zeigte er schon früh gegenüber dem väterlichen Beruf eine offene Abneigung, während ihn der knetsame Ton anzog. So entschied er sich für die Bildhauerei und trat in Berlin ins Atelier Reinhold Begas' ein. Doch verließ er diese Schule schon bald, da seine durchaus naturalistische Begabung sich den stilistischen Grundsätzen des Meisters nicht anpassen wollte. 1892 errang er mit seinem „Sterbenden Friedrich dem Großen“ an der Berliner großen Ausstellung die goldene Medaille, und das Werk wurde vom Kaiser für das Sterbezimmer seines Ahnherrn angekauft. Doch anerkannte der Künstler selber später die Schwächen dieser Komposition, als er als Porträtist seine eigene Bahn gegangen war. Von seinen Büsten ist diejenige Allmers, die schon früh in den 90er Jahren entstand, die beste geblieben; als Monumentalbildner zeigt ihn das Denkmal Roons in Berlin von der besten Seite, während er in der Siegesallee (Denkmal des Kurfürsten Joachim II Hector) nicht über das Durchschnittsmaß herauszuweichen vermochte.

Pariser Theater. Im „Réjane“ wurde der erste dramatische Erfolg dieses Winters mit Henry Bernsteins neuer Komödie „Israël“ erzielt. Im Anschluß an den Inhalt machten das Publikum und die Kritik lebhafteste Auseinandersetzungen über den Antisemitismus, und gewiß wird das Stück auch außerhalb Frankreichs lebhaftes

Interesse erregen. — Der Held ist ein junger Graf De Courcy, der sich an die Spitze einer antisemitischen Bewegung gestellt hat. Darum will er auch einen jüdischen Millionär, Gutlich, der seiner antikerikalen Ueberzeugung viel Geld opfert, aus einem Klub herauswerfen lassen. Da ihm dies nicht gelingt, beleidigt er den Juden, um ihn zum Duell zu nötigen. Der junge Antisemit ist entschlossen, seinen Gegner zu töten, aber seine Mutter fleht ihn an, von diesem Vorhaben abzustehen. Die Eindringlichkeit ihrer Bitten lassen in dem jungen

Grafen einen Verdacht aufkommen, um so mehr, als er kurz vorher seinen Gegner im Salon der Mutter überrascht hat. So sucht er zunächst mit Güte und endlich mit bestimmter Frage das Geheimnis zu lüften. Er zwingt seine Mutter, ihm zu gestehen, daß er selber der Sohn des Juden ist, den er herausgefordert. Der Graf sieht keinen andern Ausweg mehr als den Selbstmord. Vergeblich suchen ihn seine Mutter und sein Beichtvater, ein mit feiner Psychologie gezeichneter Jesuit, von diesem Schritte abzuhalten; das Stück schließt mit dem Tode des Antisemiten. Hektor G. Preconi.

Bücherschau

Goethes Sprüche in Prosa. Maximen und Reflexionen. Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Krüger-Weßend. Erschienen im Insel-Verlag zu Leipzig 1908.

In wohlfeiler und angenehmer Ausgabe wird hier ein köstliches Gut auf den Weg zur allgemeinen Kenntnis geleitet: Goethes Spruchweisheit. Alle Gedanken, die sich dem großen Weltweisen aus der Betrachtung der Natur, des Lebens, der Menschen, von Kunst und Künstlern, von Philosophien und Wissenschaften ergaben, die er als kurze prägnant knappe Merkworte notiert hat, sind hier gesammelt: — eine Fülle von lebendigster Weisheit, die unmittelbar aus der Anschauung gewonnen ist, diese vertiefend, erweiternd und mit bewundernswertem Geist ins hellste Licht rückend, so daß sich aus dem Einzelgeschehnis seine typische Bedeutung, sein sittlicher Wert symbolisch ergibt. Hier waltet der beste Goethe, der uns in dieser kerngehaltigen Form mit seinen sittlich-intellektuellen Einsichten ein idealer Lebensführer wird; denn an wenig Orten tritt seine auf das höchste Ideal konzentrierte Lebenskunst so klar und unmittelbar hervor wie in diesen kurzen Sprüchen.

Daß diese wertvolle Weisheit dem gewichtigen Korpus der Goethephilologie entrissen und in nächste Lebensnähe gerückt wurde, ist sehr löblich und dankenswert.

O. Sch.

Herman Bang: Ludwigs Höhe. Roman einer Krankenpflegerin. Autorisierte Übersetzung von Marie Franzos. Verlag S. Fischer, Berlin 1908.

Es ist die Geschichte eines Mädchenschicksals, die uns Herman Bang hier erzählt. Eine ganz einfache Geschichte. Rührend einfach sogar. Von einer Seele handelt die Erzählung, von einer Seele, die nur lebt, weil sie leben muß, weil sie einmal da ist, und die nun ohne Sehnsucht dahinwandert, immer gerade aus. Weil die schlichte Glorie ihrer einstigen Heimat ihn umhüllt, liebt sie einen Mann, der nur lebt, um zu genießen. Sie liebt ihn nur dieser Heimatserinnerung wegen, ohne Leidenschaft, ohne Hoffen; ihre zarte, zufriedene Liebe möchte ihm nur helfen, möchte ihm alles zu gute tun, und er nimmt ihr alles, was sie ihm freudig ohne Bangen gibt: sich selbst, und ihr ganzes Vermögen. Als aber der Genuß vorbei ist, geht er von ihr; ohne ein Wort zu sagen, sucht er einen neuen Weg . . . Sie aber, und ihre dankbar duldende Seele zehrt